

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

220 (17.9.1878)

Deutschland.

Berlin, 13. Sept. Die „Vossische Zeitung“ weiß zu erzählen, daß die Berichte der preussischen Fachministerien über den Entwurf des Unterrichtsgesetzes längst an das Staatsministerium gelangt seien. Diese Mitteilung ist jedoch falsch. Die Voten der genannten Ministerien liegen zur Zeit erst teilweise dem Staatsministerium vor.

Eine im Reichs-Eisenbahnamt angefertigte Vergleichung über die Tötungen und Verletzungen auf den Eisenbahnen Deutschlands im Jahr 1877 mit der von dem Board of Trade im Juli d. J. vorgelegten Uebersicht der Unglücksfälle auf den englischen Bahnen in demselben Jahre liefert folgendes Ergebnis: In Deutschland verunglückten bei einer Betriebslänge von 25,925 Kilometer 1661 Personen, darunter 427 Tötungen und 1234 Verletzungen, in England bei einer Betriebslänge von 27,482 Kil. 4839 Personen, darunter 1134 Tötungen und 3705 Verletzungen.

Meß, 14. Sept. Nachträglich haben wir zu berichten, daß der Geburtstag Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden auch in hiesiger Stadt feierlich begangen wurde. Die hier in größerer Anzahl lebenden Badener versammelten sich zu diesem Zwecke im großen Saale der Zureich'schen Restauration, der mit badischen und deutschen Fahnen sowie mit der Waffe des Großherzogs, des Kaisers und des Kronprinzen ausgeschmückt war.

Fragen der Tabak-Commissions an die Bezirkskommissionen.

- 21) Ist das Abwiegen der einzelnen Kollo (Wästel, Bündel, Päck) in der Behandlung des Pflanzers oder im Tabakbau-Orte (auf Gemeinde- oder Genossenschaftswaagen) vor der Absendung des Blättertabaks an den Käufer üblich oder wird erst beim Händler überwogen?
22) An welchem Zeitpunkt erfolgt in der Regel von Seite des Käufers die Zahlung an den Pflanzers für den gelieferten Tabak?
23) Auf welche Kreise (Amtsbezirke) und Gemeinden des Bezirkes könnte der Tabakbau ohne Nachtheil für die wirtschaftlichen Verhältnisse beschränkt werden?
24) Würde es vom Standpunkte der landwirtschaftlichen Interessen aus wesentliches Bedenken, eventuell welchen, unterliegen, die in Frankreich und Ungarn bestehenden Beschränkungen in Bezug auf den Tabakbau, welche in der Hauptsache auch bei anderen, auf einen höheren Ertrag abzielenden, den inländischen Tabakbau gestattenden Erzeugnissen in Frage zu stellen wären, im Deutschen Reich einzuführen?
25) Würde eine Anordnung, wonach der Anbau des Tabaks in beliebiger aber regelmäßiger Stellung der Tabakpflanzen zu bewirken sein würde, mit wesentlicher Befähigung für den Tabakpflanzers verträglich sein?
26) Würde es dem Pflanzers nachtheilig, wenn die Behandlung der Tabakpflanzen (durch Köpfen, Geizen) in der Weise bewirkt werden müßte, daß thunlichst an jeder Tabakpflanze auf der gesammten Pflanzung die gleiche Blätterzahl beibehalten wird?
27) Würde eine Anordnung, wonach alle vor der Ernte entstehenden Abfälle (Spindeln, Weize, misbrautene Pflanzen u. s. w.) auf dem Felde sofort zu vernichten sind, den Pflanzers schädigen und aus welchen Gründen?

28) Würde es ohne wesentliche wirtschaftliche Nachteile zulässig, anzuordnen, daß bis zu einem bestimmten Termin der gewonnene Erntertrag aus der Behausung des Pflanzers oder aus dem ihm gehörigen Verwahrungsorte entfernt sein müsse, sei es nun, daß bis zum Räumungstermin der Verkauf des Tabaks an den Händler oder dessen Verbringung in eine amtliche Niederlage oder die Ausfuhr in das Zollanland zu bewirken sei?

29) Läßt sich die Tabakernte nach der Menge des zu erwartenden Erntengewichts auf dem Felde in zuverlässiger Weise, eventuell innerhalb welcher Fehlergrenze, abschätzen?

30) Kann die Menge des getrockneten Tabaks in den Hängerräumen mit Zuverlässigkeit geschätzt werden?

31) Welches sonstige Verfahren kann empfohlen werden, um in jedem Jahre die von den Pflanzern gewonnenen Tabakmengen mit Zuverlässigkeit amtlich festzustellen?

II. Handel mit Rohtabak.

1) Kommt im Bezirk der Kommission der Handel mit Rohtabak als selbständiges Gewerbe in erheblichem Umfange vor und an welchen Orten wird derselbe hauptsächlich betrieben?

2) In welcher Zeit erfolgt der Ankauf des dortigen inländischen Tabaks der Regel nach?

3) In welchem Umfange werden unserfermentirte getrocknete Tabake vom Rohstabakhändler gelagert und verkauft?

4) Welche Personen (Tabakpflanzers, Rohstabak-Händler, Tabakfabrikanten) besitzen sich in der Regel mit der Fermentation, dem Streichen und Entrippen des inländischen Rohstabaks?

5) Wo wird in der Regel das Streichen und Entrippen des Tabaks vorgenommen (in den Lagerräumen, in der Wohnung der Arbeiter u. s. w.)?

6) In welchem Umfange wird der Tabak von den Händlern in fermentirtem Zustande gekauft?

7) Wie viel beträgt in Prozenten des Ankaufsgewichts der durchschnittliche Gewichts- und Fermentationsverlust?

8) Erfährt der Tabak nach den genannten Schlupfterminen noch einen weiteren Gewichtsverlust und welchen?

9) Wann ist die Maisfermentation im ungünstigsten Falle beendet? Wird nach beendeter Maisfermentation im Lager des Rohstabak-Händlers der unverkaufte Rohstabak in der Regel im verpackten oder unverpackten Zustande aufbewahrt?

10) Bestehen öffentliche Lagerhäuser (von Gemeinden, Genossenschaften, Korporationen, Aktiengesellschaften), welche die Fermentation der niedergelegten inländischen Tabake zulassen? Wieviel beträgt die monatliche Lagermiete vom Zentner?

11) Wie groß ist das durchschnittliche Ergebnis vom Zentner des vom Produzenten gelassenen dortigen Tabaks?

12) Welche Art der Verpackung (Kisten, Fässer, Kisten, Seronen, Ballen u. s. w.) ist die übliche bei den von den Rohstabak-Händlern verkauften verschiedenen (inländischen und ausländischen) Tabaksorten? Wieviel Tabak der verschiedenen Sorten wird hierbei durchschnittlich in ein Kollo verpackt?

13) Wie groß ist die Menge des von den Tabakpflanzern gelassenen dortigen Tabaks der Ernte des Jahres 1877, welche im dortigen Bezirk durch Streichen und Entrippen für den Export hergerichtet wurde?

14) Wieviel wurde durchschnittlich für ein Pfund bezahlt?

15) Wird Rohstabak von Rohstabak-Händlern auch en détail (event. in welchem Umfange und in welchen Arten (in-, ausländischer Rohstabak) an Konsumenten und andere Personen (Hausindustrielle, Detailisten in Tabakfabriken u. s. w.) verkauft?

16) Kann für diese Art Rohstabak-Handel ein wirtschaftliches Bedürfnis geltend gemacht werden?

Badische Chronik.

8* Vom bad. Mittelrhein, 14. Sept. Die Landes-Taubstummen-Anstalt in Gerlachshausen hat nun ebenfalls ihren Jahresbericht für das Schuljahr 1877/78, und zwar den vierten, ausgegeben. Nach demselben wurde diese Anstalt im abgelaufenen Jahr von 96 Böglingen, und zwar von 53 Knaben und 43 Mädchen besucht. Dem religiösen Bekenntniß nach waren 55 katholisch, 38 evangelisch und 5 israelitisch. Nach der Heimath kommen auf den Kreis Waldsüt 1, Baden 11, Karlsruhe 31, Mannheim 11, Heidelberg 19, Mosbach 23 Böglinge. Die Anstalt in Weersburg hatte aus dem Kreis Konstanz 10, Wilingen 8, Waldsüt 7, Borsach 4, Freiburg 22, Offenburg 32 und Baden 19 Böglinge. Es kamen also auf die Kreise Offenburg, Karlsruhe und Baden die meisten Böglinge. Das Lehrpersonal besteht in Gerlachshausen aus dem Vorstande (Hrn. G. Willaeth), aus fünf Haupt- und vier Unterlehrern, wozu noch eine Aufseherin und Lehrerin für weibliche Arbeiten kommt. Inspektor der Anstalt ist der Groß-Oberamtmann Hr. Frey. Als die vorzüglichsten Ursachen der Taubheit der Kinder werden wieder angeführt: Gehirnentzündung, Genickkrampf, Scharlachfieber, Diphtherie in früheren Jahren und angeboren. Das Vorwort des Berichtes erwähnt der im April d. J. in Leipzig begangenen hundertjährigen Jubelfeier der ältesten, von Samuel Heinicke begründeten Taubstummen-Anstalt in Deutschland, sowie der beherzigenswerthen Worte, welche der Abgeordnete Dr. Riquel im preussischen Abgeordnetenhause über die Wichtigkeit des Taubstummen-Unterrichts gesprochen hatte, wobei derselbe die Verpflichtung zu diesem Unterrichte bekräftigte.

2 Wilingen, 14. Sept. Heute früh um 1/8 Uhr entgleide der erste von Offenburg kommende Bahngang bei der Einfahrt in den hiesigen Bahnhof. Lokomotive und Tender wühlten sich tief in den sonst festen Boden ein und rissen auch noch die vier nächsten Wagen mit aus dem Geleise. Glücklicher Weise hat weder ein Reisender noch Jemand vom Zugpersonal dabei eine Beschädigung erlitten. Der Unfall scheint durch mangelhafte oder verspätete Weichenstellung entstanden zu sein.

Vermischte Nachrichten.

H. München, 14. Sept. In Theaterkreisen erregt die Verlobung unseres räumlich bekannten Hof-Opernsängers Hrn. Kindermann ziemlich lebhaftes Interesse. Die Braut ist eine 17jährige Sängerin des hiesigen Balletcorps, Fr. Kindermann zählt 63 Jahre.

Deutscher Verein für öffentliche Gesundheitspflege.

(Dresden.) Dritter Tag. Ueber Ernährung und Nahrungsmittel der Kinder.

Prof. Hofmann (Leipzig) hebt zunächst die großen Unterschiede hervor, welche zwischen Ernährung Erwachsener und Kinder bestehen: Während erstere die Wahl der Nahrungsmittel haben, ihr Nahrungsbedürfnis sich je nach Ruhe oder Arbeit ändert, dieselben im Stände seien, ungewöhnliche Nahrung zu verarbeiten, müssen die Kinder nehmen, was und wie oft man ihnen gibt, sie müssen nicht nur zur Erhaltung, sondern auch zum Aufbau des Körpers, zum Wachsen essen, und sind schließlich wegen der schwachen Verdauungsorgane und schwachen Darmmuskulatur nicht im Stande, eine ungewöhnliche Nahrung zu verarbeiten und zu verwerten.

Das einzige richtige Nahrungsmittel für Kinder in Bezug auf Zusammensetzung, Reinheit und gleichbleibende Temperatur sei die Muttermilch. Ein künstliches Nahrungsmittel könne ausgezeichnet sein, trotzdem aber schlechte Dienste thun, weil es ungewöhnlich, z. B. zu heiß gereicht würde; ein anderes sei ungewöhnlich zusammengesetzt, würde aber scheinbar gut vertragen, bis es sich nach und nach zeigt, daß es die nötigen Erhaltungsmittel nicht bietet, bis das Kind krank werde. Nach Schilderung der üblichen künstlichen Nahrungsmittel kommt der Referent zu dem Schlusse, daß die Kuhmilch unbedingt das Beste sei, wenn man auch von den andern gelegentlich mit mehr oder weniger Erfolg Gebrauch machen könne. Selbstverständlich müßte jedoch Alles geschehen, um dieselben in möglichst guter Zusammensetzung zu erhalten. Nach kurzer Berathung werden folgende Thesen fast einstimmig angenommen:

1) Das Ammenwesen ist allerwärts unter staatliche und ärztliche Kontrolle zu stellen. 2) Die Erziehung von Milchwirthschaften mit städtischer, resp. ärztlicher Beaufsichtigung ist in allen größeren Städten wünschenswerth. 3) Auf den Wäschern und Paletten der Kinder-Nahrungsmittel ist die chemische Zusammensetzung anzugeben, in der Breite, wie sie die Fabrikationsweise bedingt, und zwar nach Wasser-, Eiweiß- und Fettgehalt, nach der vorhandenen Menge der löslichen und unlöslichen Kohlenhydrate und der wichtigen Nährsalze. 4) Es ist die mögliche Verbreitung der Grundstoffe anzugeben, welche bei künstlicher Ernährung der Kinder beobachtet werden müssen.

Nach Erledigung der Vorstandswahl begab sich die Versammlung in das chemische Laboratorium, wo Generalarzt Roth in einer Reihe sehr anschaulicher Experimente zeigte, in welcher Weise der Nahrung in der Hygiene am besten zu praktischen Resultaten führe. In einem einleitenden Vortrag über die Hygiene als Lehrgegenstand verlangt der Redner vor Allem, daß dieselbe an allen Universitäten eingeführt werde (gegenwärtig auf 17 von 20 deutschen Universitäten, wobei jedoch nur 3 ordentliche Professuren). Hygiene sei Anwendung der Naturwissenschaften auf die Heilwissenschaften, sie müsse demnach auf den Universitäten gemacht werden (französischer Ausdruck). Andere Anstalten hätten nur mit einzelnen Theilen der Hygiene zu rechnen, wie vor Allem sämtliche technische Lehranstalten, die Lehrerbildungs-Anstalten. In den Schulen sollten nur, bei Gelegenheit des naturwissenschaftlichen Unterrichtes, einzelne besonders praktisch wichtige hygienische Fragen besprochen werden.

Hiermit schlossen die Verhandlungen, welche vielfach Anregung zu bieten geeignet waren, wenn sie auch vielleicht weniger greifbare Resultate erzielten, als die früheren. Von ganz besonderem Interesse waren jedoch die vielen hygienisch interessanten Einwirkungen verschiedenster Art (Schulen, Krankenhäuser, Militärbauten u. s. f.), deren Beschäftigung freilich bei der Größe der Stadt den Mitgliedern des Vereins eine schwere Aufgabe stellte.

Handel und Verkehr. Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

D. Frankfurt, 14. Sept. (Börse vom 7. bis 13. Sept.) Während in der Vormoche die Börse durch den Mangel jeder Anregung...

theilweise um Prozente niedriger. Von Loosen waren besonders österreichische schwächer.

Berlin, 14. Sept. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per Sept.-Okt. 182. —, per Okt.-Nov. 183. —, per April-Mai 188. —.

Wien, 14. Sept. (Schlussbericht.) Weizen loco hiesiger 20. —, loco fremder 19. —, per Novbr. 18.75, per März 18.80.

Hamburg, 14. Sept. (Schlussbericht.) Weizen fest, per Sept.-Okt. 179 G., per Okt.-Nov. 179 G., per April-Mai 184 G.

Bremen, 14. Sept. Petroleum. (Schlussbericht.) Standard white loco 10.05, per Okt. 10.15, per Nov. 10.25, per Dez. 10.35.

Wien, 14. Sept. Ulanenweizen 9. — bis 9.05 fl. Weizen Qualität 78/10 Kilogramm 8.90 bis 9. — fl.

Paris, 14. Sept. (Börse nachricht.) In der Coullisse herrscht für Ägypter und Banque ottomane lebhaft Nachfrage.

Paris, 14. Sept. Rüböl per Septbr. 88.75, per Oktbr. 89. —, per Novbr. 89. —, per Januar-April 88.50.

Paris, 14. Sept. Rüböl per Septbr. 88.75, per Oktbr. 89. —, per Novbr. 89. —, per Januar-April 88.50.

Bürgerliche Rechtspflege.

Bedingter Zahlungsbefehl. C.487. Nr. 18,320. Ein s h e i m.

In Sachen Georg Bränkle von Wollenberg gegen Karl Brum, ledig, von da, s. Jt. an unbekanntem Orten abwesend.

wegen Forderung von 625 Mt. nebst 6 1/2 Proz. Zinsen vom 1. Februar 1878, herrührend aus Bürg.-u. Selbstschuldnerschaft für Darlehen vom Jahr 1877.

ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils Beschl. 1. Dem beklagten Theile wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlanget, widrigenfalls die Forderung auf Ansuchen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann entweder bei Zustellung dieses Beschl. dem Gerichtsboten oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, längstens innerhalb 14 Tagen einen in Baden wohnenden Justellungsgehalthaber zu stellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit Wirkung der Eröffnung lediglich an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Einshem, den 11. September 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. S ö l l e r.

Öffentliche Aufforderungen. C.440. Nr. 20,905. R a f a t t.

In Sachen der Gemeinde Michelbach gegen Unbekannte, Aufforderung betr. Beschl. 1. Die Gemeinde Michelbach besitzt im Orte und auf der Gemarkung Michelbach die nachbeschriebenen Liegenschaften, ohne daß sich ein Eintrag im Grundbuch befindet.

Auf ihren Antrag werden Alle, welche daran dingliche oder lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben behaupten, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie im Verhältnisse zum neuen Erwerber oder Unterhandlungsgegenstand verloren gehen.

1. Ein zweifelhaftes Schul- und Rathhaus mit Lehrwohnung und angeblichem Oelonomiegebäude nebst Scheuer, Stallung, Schweinehülle, und Walschhaus, sowie 10 Ar Hofraum, Gemüse- und Grasgarten, neben Lorenz Hirtl und Josef Kraft; 2. ein einhöfliches Armenhaus mit 1 Ar 70 Meter Hofraum neben Anshöbern und der Dotsstraße; 3. ein einhöfliches Walschhaus neben der Dotsstraße und dem Bach; 4. 1 Hektar 12 Ar 50 Meter Wiese in der Michelbach neben dem Bach und Anshöbern; 5. 43 Ar 20 Meter Wiese in der Michelbach, neben Peter Descher und Stefan Reger; 6. 19 Ar 80 Meter Wiese in der Spangewies neben Leo Weber und Anshöbern; 7. 1 Ar 62 Meter Wiese in der Baum-

starkwies, neben Anshöbern und Augustin Hohlsteter; 8. an 6 Ar 48 Meter die Hälfte mit 3 Ar 24 Meter Baumgärtel im Ortsteil neben der Pfarrei und Lorenz Balbes; 9. 45 Ar Odung auf dem Silberant, neben Anshöbern und der Gemarkung Sulzbach.

Kaufm., den 10. September 1878. Großh. bad. Amtsgericht. S o t t.

C.427. Nr. 7633. S c h ä n a u.

Celestin Rudi ger Eheleute von Brandenburg gegen unbekanntes Berechtigtes, Aufforderung zur Klage betr. Ausschlußerkennnis.

Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 15. Juni d. J., Nr. 4908, an die darin angeführte Liegenschaft keinerlei der dort genannten Ansprüche geltend gemacht wurden, werden solche dem neuen Erwerber gegenüber für verloren erklärt.

Schönan, den 5. September 1878. Großh. bad. Amtsgericht. G e i t e r.

C.431. Nr. 40,349. P f o r z h e i m.

Die Gant gegen Adolf Stieck von Eutingen betr. Beschl. 1. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 18. Juni d. J., Nr. 28,518, Ansprüche der dort bezeichneten Art an die genannten Liegenschaften innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht wurden, werden solche Ansprüche der Aufforderungsklägerin gegenüber für erloschen erklärt.

Pforzheim, den 31. August 1878. Großh. bad. Amtsgericht. B i r l.

Ganten. C.454. Nr. 10,796. E r i b e r g.

Gastwirth Adelbert Wehler von Untenbach haben wir Gant erkannt und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt aberkannt auf Dienstag den 8. Oktober, Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses, schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Richterermennungen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Justellungsgehalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Eriberg, den 10. September 1878. Großh. bad. Amtsgericht. S i n g e r.

Wolpert. C.465. Nr. 20,155. W a l d s h u t.

Gegen Landwirth Anton Baumgartner von Engelshand haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt aberkannt auf Donnerstag den 26. d. M., Vorm. 8 1/2 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Richterermennungen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugestellt werden.

Pforzheim, den 7. September 1878. Großh. bad. Amtsgericht. B i r l.

C.467. Nr. 20,851. R a f a t t.

C.465. Nr. 20,155. W a l d s h u t.

Gegen Landwirth Anton Baumgartner von Engelshand haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt aberkannt auf Donnerstag den 26. d. M., Vorm. 8 1/2 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Richterermennungen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugestellt werden.

Pforzheim, den 7. September 1878. Großh. bad. Amtsgericht. B i r l.

C.481. A. G. Nr. 40,746. P f o r z h e i m.

Gegen Friedrich Groß Wittme, Sofie, geb. Schmitt, hier, haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag den 7. Oktober, Vorm. 9 Uhr, angeordnet.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, sind aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweismittel vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Richterermennungen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugestellt werden.

Pforzheim, den 7. September 1878. Großh. bad. Amtsgericht. B i r l.

C.467. Nr. 20,851. R a f a t t.

Gegen die Ehefrau des Kaufmanns Karl Wansch, Pauline, geb. Fieg, von Gernsbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt aberkannt auf Freitag den 4. Oktober, Vormittags 8 1/2 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Richterermennungen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugestellt werden.

Mannheim, den 2. September 1878. Großh. bad. Amtsgericht. S o m a n n.

per Novbr.-Dezbr. 28. —, per Novbr.-Februar 28. —, Roggen per Septbr. 18.25, per Oktbr. 18.25, per Novbr.-Dezbr. 18.25, per Novbr.-Febr. 18.25.

Amsterdam, 14. Sept. Weizen per Novbr. 277, per März —, Roggen —, per Oktober 148, per März 158. Rüböl per Mai —, Naps per Herbst —.

Antwerpen, 14. Sept. Petroleummarkt. Schlussbericht. Stimmung: Ruhig. Raffinirtes Lype weiß, disponibel 25 1/2, 25 1/2, Septbr. 24 1/2, Okt. 25 1/2, Dez. — 1/2, 25 1/2, Okt.-Dez. — 1/2, 25 1/2, B.

London, 14. Sept. (11 Uhr.) Consols 95 1/2, Italiener —, 1873er Russen 83 1/2, Lombarden —.

London, 14. Sept. (2 Uhr.) Consols 95 1/2, f. A. Amerik. 108 1/2, Liverpool, 14. Sept. Baumwollmarkt. Umsatz 6000 Ballen. Behauptet. Auf Zeit fester.

New-York, 13. Sept. (Schlussr.) Petroleum in New-York 10 1/2, do. in Philadelphia 10, Mehl 4.05, Mais (old mixed) 61, rother Winterweizen 1.08, Kaffee, Rio good fair 16 1/2, Havanna-Zucker 7 1/2, Getreidefracht —, Schmalz Marke Wicor 7 1/2, Speck 6 1/2, Baumwoll-Zufuhr 9000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 1000 B., do. nach dem Continent — B.

New-York, 13. Sept. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Post-Dampfschiff „Adar“, Kapitän W. Willigerod, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welches am 1. Septbr. von Bremen und am 3. Septbr. von Southampton abgegangen war, ist heute 6 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen. — (Mitgetheilt durch R. Schmitt und Sohn in Karlsruhe, 32 Karlsstraße. Vertreter des Norddeutschen Lloyd in Bremen.)

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: Septbr., Baromet., Thermomet. in O., Feuchtheit in Proc., Wind, Himmel, Bemerkung. Rows for 14, 15, 16 Septbr.

Berantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Erbsenladungen. C.407. Pringsbach, Amt Laubr. Georg Dschwald, etwa 52 Jahre alt, und sein Bruder August Dschwald, 50 Jahre alt, sind vor mehr als 20 Jahren nach Amerika ausgewandert und in deren Aufenthaltsort unbekannt. Derselben, bezw. deren Erben und Rechtsnachfolger, werden nunmehr zur Erbschaft ihrer am 17. August 1878 verstorbenen Schwester Genoveva Dschwald, geborene Wehrman des Accisors Johann Maria in Pringsbach öffentlich vorgeladen und hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich darüber zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denen zugetheilt würde, welchen sie zufalle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbschafts nicht mehr gelebt hätten.

Zahr, den 9. September 1878. Der Großh. Notar R. S a n g e r.

C.408. Dypmann, Der Bäder Anton Bink von hier, welcher seit 12 Jahren verstorben ist, ist zur Erbschaft seiner am 11. Februar d. J. zu Paris ledig verstorbenen Stiefschwester Magdalena Bruber, geb. von hier, gesetzlich berufen. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort derselben unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, seine Ansprüche an den Nachlass der Verstorbenen binnen 3 Monaten bei dem unterzeichneten Theilungsbeamten geltend zu machen, indem sonst die Erbschaft lediglich denen zugetheilt werden würde, welchen solche zufalle, wenn er der Vorgeladenen zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Dypmann, den 7. September 1878. Der Großh. Notar D o r n.

C.448. Eriberg, Johann G. Reiner von Schönau, welcher nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird als gesetzlicher Erbe seines verstorbenen Vaters Johann Reiner von Schönau hiermit zu dem Erbschaftsverhandlungen mit dem Anfinen vorgeladen, daß wenn er seine Erbschaftsprüche nicht binnen drei Monaten dahier geltend macht, die Erbschaft denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zufalle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Eriberg, den 10. September 1878. Großh. bad. Notar G e r n e r.

Handelsregister-Einträge. C.447. Nr. 9969. W o l f s c h a d.

Die Führung der Handelsregister betr. Unter D. J. 108 wurde heute zum Firmenregister eingetragen die Firma: Berthold Streit in Hausach. Inhaber der Firma ist Berthold Streit, Kaufmann in Hausach.

In dem Ehevertrag derselben mit Genoveva Dreyer von Hausach vom 17. August d. J. ist folgendes bestimmt: Die Brautleute wählen als Regel für ihre eingehende Ehe die gesetzliche Gütergemeinschaft mit der Abänderung, daß alle fahrende Beiträge von beiden Brautleuten von der Gemeinschaft ausgeschlossen und verdinglicht sein soll, mit Ausnahme von 100 Mt., welche jedes der Brautleute in der Gemeinschaft einwirft.

Wolfschad, den 11. September 1878. Großh. bad. Amtsgericht. S. S o h n n t.